

schienen, die sich mit der Verwertbarkeit der Sulfitablauge als Mittel zur Verbesserung des Acker- und Gartenbodens beschäftigt.

Wir möchten nun nicht verfehlten, darauf hinzuweisen, daß wir uns bereits im Jahre 1910 und Anfang 1911 mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt haben, und daß unsere Resultate im wesentlichen mit denen Paul Nitsches übereinstimmen. Die günstigen Resultate, die wir bei unseren Arbeiten erzielten, haben schließlich zur Anmeldung zweier Patente geführt, die uns unter Nr. 237 583 und 247 119 im Frühjahr dieses Jahres erteilt worden sind. Die Verwendung der Sulfitablauge in geeigneter Verarbeitung zur Verbesserung des Acker-, Garten- und Waldbodens ist speziell in dem Patent Nr. 247 119 enthalten.

Flörsheim a. M., den 18. 10. 1912.

Chemische Fabrik Flörsheim
Dr. H. Noerdlinger.

[A. 206.]

Stand der heutigen Quarzglasverwendung in der Industrie.

Erwiderung.

(Eingeg. 19. 10. 1912)

Unter diesem Titel ist auf S. 1845—1855 (Heft 36 vom 6./9. d. J.) ein bereits am 19./6. eingesandter Artikel als Abdruck eines auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Freiburg gehaltenen Vortrages von Dir. A. Pohl erschienen.

Gegen den unwissenschaftlichen, reklameähn-

lichen Inhalt des Vortrages hat schon der Vorsitzende, Prof. B. Lepsius, in der betreffenden Sitzung Einspruch erhoben und dem Redner das Wort abgeschnitten¹⁾. Es war Dir. Pohl sehr wohl bekannt, daß wir unser Siloxyd seit etwa einem Jahr auf den Markt bringen und wenn Dir. Pohl als „objektiver Beobachter“, als den er sich ausgibt, zu so ungünstiger Beurteilung unseres Produktes kommen konnte, so ist es ganz unverständlich, daß er sich nicht auch mit den seine Herstellung usw. betreffenden Schutzrechten befaßt hat. Er will von unseren Patenten und Patentanmeldungen nichts wissen. Ein Teil unserer Patente und Anmeldungen lautet auf den Namen unserer Firma, ein Teil auf den Namen von Dr. Wolf-Burckhardt. Unser Hauptpatent in England, erteilt unter Nr. 18 053/1911, welches auf den Namen unseres Dr. Wolf-Burckhardt lautet, sollte doch zum mindesten Dir. Pohl bekannt sein, denn es ist nicht gut einzusehen, daß das hinter den „Deutschen Ton- & Steinzeugwerken“ stehende englische „Thermal Syndicate Ltd.“ und erstere selbst keine Kenntnis davon gehabt haben sollten.

Außerdem beweist die ständig wachsende Nachfrage nach unserem Material und die regelmäßigen Nachbestellungen bedeutender Firmen, die z. T. früher Vitreosil benutzt haben, nun aber zu unserem Fabrikate übergegangen sind, daß unseren Produkten in der Praxis wegen ihrer besseren Eigenschaften der Vorzug gegeben wird.

Frankfurt a. M.

Zirkonglasgesellschaft m. b. H.

¹⁾ Der Redaktion war dieser Vorgang bei Abdruck des Vortrages nicht bekannt. [A. 207.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Was muß der Betriebsunternehmer beim Einkauf von Maschinen beachten?

Die Fachpresse jeglicher Art läßt es sich in dankenswerter Weise vielfach angelegen sein, die Angehörigen ihrer Industriekreise über diesen Punkt aufzuklären und ihnen Mittel und Wege zu weisen, wie sie sich beim Einkauf von Maschinen vor wirtschaftlichen Nachteilen schützen können, falls die Maschine nachher den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen sollte. Auch zu den folgenden Ausführungen bietet ein solcher in der „Farbenzeitung“ vom 14./9. 1912 (S. 2688) erschienener Aufsatz Anlaß, der den Farben- und Lackfabrikanten manchen wertvollen praktischen Wink in der oben angedeuteten Richtung gibt, aber leider mit den meisten Artikeln dieser Art den Mangel teilt, daß er auf eine für den Käufer außerordentlich wichtige Eigenschaft der Maschine nicht ein geht:

Die Maschine soll nämlich nicht nur ihre Arbeit in tadelloser Weise verrichten, sie muß auch so gebaut sein, daß die sie bedienenden oder in ihrer Nähe befindlichen Arbeiter vor Unfällen geschützt sind, soweit dies durch menschliche Kunst zu erreichen ist.

Es sei daher der Berufsgenossenschaft ge-

stattet, sich zu diesem Gesichtspunkte im Interesse der Arbeiter und der Unternehmer zum Wort zu melden.

Schon § 120a der Gewerbeordnung verpflichtet den Unternehmer ganz allgemein, seine Maschinen mit Einrichtungen zu versehen, die den Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit schützen, als die Natur des Betriebes dies gestattet. Wie dies im einzelnen zu erreichen ist, zeigen dem Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften seiner Berufsgenossenschaft. Aber diese Vorschriften haben für ihn nicht etwa nur die Bedeutung von Ratschlägen und Anleitungen, sie sind vielmehr für ihn ein Gesetz, nach dem er sich richten muß, und dessen Nichtbeachtung ihm schwere Nachteile der mannigfachsten Art eintragen kann. So ist die Berufsgenossenschaft befugt, wegen jeder Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften mag nun dadurch ein Unfall hervorgerufen werden sein oder nicht, gegen den säumigen Unternehmer eine Geldstrafe bis zu 1000 M festzusetzen. Kommt nun gar ein Arbeiter infolge eines solchen Verstoßes zu Schaden, so erwartet den Unternehmer in vielen Fällen eine gerichtliche Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar Tötung — und außerdem

noch eine Zivilklage der Berufsgenossenschaft, die die Erstattung aller auf Grund des Unfalls geleisteten Entschädigungen nach dem Gesetz von ihm verlangen kann, wenn er an dem Unfall die Schuld trägt.

Ist es schon einfach ein Gebot der Menschlichkeit, des Arbeiters Leben zu schützen, so dürften die oben geschilderten Nachteile dem Unternehmer reichlich Veranlassung bieten, der Unfallsicherheit seiner Maschine die peinlichste Sorgfalt zuzuwenden.

Natürlich wäre es unbillig, dem oft nicht sachkundigen Maschinenkäufer allein die ganze Verantwortung aufzubürden zu wollen. Auch der Maschinenfabrikant, der eine jeder Unfallsicherheit entbehrende Maschine liefert, macht sich dadurch strafbar und nach Lage des Einzelfalles der Berufsgenossenschaft gegenüber ersatzpflichtig. Aber damit ist dem Maschinenkäufer noch lange nicht genügend gedient. Ihm muß daran gelegen sein, die Maschine so geliefert zu erhalten, wie sie nach den Unfallverhütungsvorschriften seiner Berufsgenossenschaft beschaffen sein muß; denn nur so kann er sich gegen die ihm drohenden Nachteile genügend sichern. Eine Unbilligkeit gegen den Fabrikanten liegt in dieser Forderung nicht. Denn der Hersteller der Maschine ist in erster Linie dazu berufen und in der Lage, sie von vornherein mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen, deren Anbringung später oft technisch unmöglich sein oder die Maschine für ihren Zweck weniger brauchbar machen wird. Außerdem erwirbt sich der Unternehmer, der ein Geldopfer nicht scheut, um seine Maschinen so unfallsicher als möglich zu gestalten, ein moralisches Anrecht auf die Mitarbeit des Fabrikanten an dem guten Werke der Unfallverhütung. Daher entspricht es auch durchaus der Billigkeit, wenn sich die dazu berufenen Kreise bereits seit Jahren eifrig um die Lösung der Frage bemühen, wie man solche Fabrikanten, welche die Mitarbeit an der Unfallverhütung versagen, zur Lieferung vorschriftsmäßig gesicherter Maschinen zwingen kann. Wurde doch auf dem Berufsgenossenschaftstage von 1891 festgestellt, daß fast sämtliche Maschinenfabrikanten mit wenigen rühmlichen Ausnahmen Maschinen lieferten, die jeder Schutzvorrichtung entbehrten. Wenn sich nun auch seit dem ein großer Teil der Fabrikanten den Bestrebungen der Berufsgenossenschaft zugänglich gezeigt hat, so wollen doch die Klagen über das Gegen teil auch heute noch nicht verstummen. So haben beispielsweise die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie noch in den Jahresberichten von 1910 und 1911 hervor, daß die neu aufgestellten Maschinen, und zwar sogar solche mit bedeutender Unfallgefahr, wie Kreissägen und Talgwölfe, häufig ohne Schutzvorrichtung angeliefert werden. Das Bedauerlichste dabei ist aber der Umstand, daß die Käufer derartig ungesicherte Maschinen in Gebrauch nehmen, ja bisweilen sogar, wie ein in der Zeitschrift: „Die Berufsgenossenschaft“ (12/8. 1912, S. 192) veröffentlichter Fall beweist, der Kostenersparnis halber die Lieferung ungesicherter Maschinen vom Fabrikanten verlangen. Ein derartiges Verhalten ist um so mehr zu verwerfen, als den Fabrikanten die Lieferung vorschriftsmäßiger Maschinen inzwischen bedeutend leichter gemacht

worden ist: In früheren Zeiten konnten sie sich mit Recht darauf berufen, daß man ihnen angesichts der Fülle und der Mannigfaltigkeit von Unfallverhütungsvorschriften deren genaue Beachtung bei Herstellung der Maschinen nicht zumuten könne. Nachdem jedoch durch die Zusammenarbeit des Reichsversicherungsamtes, der Berufsgenossenschaften und der Bundesregierungen Normalunfallverhütungsvorschriften entstanden sind, können sich die Maschinenfabrikanten in ganz Deutschland darüber unterrichten, was man allgemein von den üblichsten technischen und speziell von den maschinellen Einrichtungen in bezug auf sichere Bauart gegen Unfall verlange. Einem Fabrikanten, der seine Maschinen unter Beobachtung dieser Normalunfallverhütungsvorschriften anfertigt, wird es in einem besonderen Falle nicht schwer fallen, die verlangte Maschine auch mit den Unfallverhütungsvorschriften einer einzelnen Berufsgenossenschaft in Einklang zu bringen. Da der Maschinenfabrikant als Kaufmann auch den Fortschritten auf dem Gebiete der Maschinenbaukunst Rechnung tragen muß, so wird ihn auch die moderne Unfallverhütungstechnik ohne weiteres dazu zwingen, nur noch gesicherte Maschinen zu bauen. Denn während man sich früher damit begnügte, die gefahrbringenden Teile der Maschine mit Ummiedigungen zu versehen, deren Anbringung auch später möglich war, ist man heute mehr und mehr bestrebt, die Maschine von vornherein gefahrlos zu konstruieren, indem man z. B. die bewegten Teile in das Innere des Gestelles verlegt und zwischen der zugeleiteten Kraft und der Schutzvorrichtung eine gegenseitige Verriegelung herbeizuführen sucht. Bei der soeben durchgeführten Neuregelung der Normalunfallverhütungsvorschriften hat man diesen Fortschritten der Unfallverhütungstechnik auch gebührend Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung dieser Erleichterungen erscheint die Forderung, die Maschinenfabrikanten zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu zwingen, doppelt berechtigt. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, daß dieser Zwang durch ein Gesetz ausgeübt wird. Wie der Senatspräsident Prof. Dr. Konrad Hartmann in der „Sozialtechnik“ vom 1./12. 1911, S. 436, hervorhebt, wird der Ruf nach einer gesetzlichen Regelung immer dringender erhoben. Natürlich fehlt es auch an Gegnern nicht, die eine solche Regelung bekämpfen. Zu dieser Frage Stellung zu nehmen, ist jedoch hier nicht der Ort. Vorläufig heißt es, sich mit dem bestehenden Recht abzufinden und mit den zu Gebote stehenden Mitteln nach Möglichkeit das gleiche Ziel zu erreichen. Und da ist es heute allein das kaufende Unternehmertum, das die Arbeit der Berufsgenossenschaften tatkräftig unterstützen kann. Sämtliche Käufer von Maschinen sollten in ihrem Vorgehen darin einig sein, daß sie die Ausstattung der Maschine mit sämtlichen von der Berufsgenossenschaft geforderten Schutzvorrichtungen zur schriftlichen Kaufbedingung machen. Wenn es auf diese Weise gelingt, nur unfallsichere Maschinen in den Handelsverkehr zu bringen, so kommt der Nutzen sowohl den Arbeitern als auch den Unternehmern zugute. Der einzelne Unternehmer bewahrt sich vor den Nachteilen, die ihm aus der Nichtbeachtung der Unfall-

verhütungsvorschriften drohen, und sichert sich für den Fall der Inanspruchnahme ein Rückgriffsrecht gegen den Fabrikanten. Die Gesamtheit der Unternehmer aber erreicht durch eine Verminderung der Unfallhäufigkeit zugleich eine Verminderung der Genossenschaftsbeiträge, über deren Höhe so oft geklagt wird.

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Vereinigte Staaten. Der Gesamtverbrauch von Zucker hat, in 1000 t angegeben, i. J. 1911 (1910) 3351 (3350) t betragen. Davon entfielen auf: Rohrzucker aus Louisiana und Texas 288 (333), einheim. Rübenzucker 507 (457), Ahornzucker 8 (6), Melassezucker 9 (9) t. Von den Inselbesitzungen gingen ein: aus Hawaii 482 (459), Porto Rico 281 (277), den Philippinen 168 (97); ferner aus Cuba 1409 (1640), zusammen 2341 (2473) t. Den vollen Zoll bezahlten nur 199 (72) t, davon 183 (72) roher Rohrzucker, 14 (0) roher Rübenzucker. Von Raffinade wurden insgesamt verbraucht 3208 (3283). Der Preisunterschied zwischen Rohrzucker und Raffinade betrug 0,892 (0,784) Ct. für 1 Pfd. (Nach Willett & Gray.)

D. [K. 681.]

Nach dem von B. S. Butler verf. Bericht des geologischen Vermessungsamtes hat die Produktion von Blasenkupfer i. J. 1911 (1910), in Tonnen umgerechnet, 548 616 (540 080) t betragen, wovon u. a. auf die Hütten von Arizona 151 601 (148 625), Montana 135 907 (141 539), Michigan 109 093 (110 731), Utah 71 170 (62 593), Nevada 32 781 (32 247), Californien 17 918 (22 880) und Alaska 11 157 (2156) t entfallen. Von raffiniertem Kupfer wurden insgesamt 716 938 (711 020) Tonnen produziert, und zwar von einheimischem 550 635 (535 947) t, ausländisches elektrolytisches 166 302 (175 072) t. Von ersterem entfielen auf electrolytische Kupfer 411 754 (391 086), Lakekupfer 109 093 (110 731), Gußkupfer 11 489 und Mildenkupfer 18 300 (34 130 von beiden letzteren Arten). Von sekundärem Kupfer „, wurden in Raffinerien 9547 (4976) t elektrolytisches und 4901 (10 544) t Gußkupfer zusammen 1394 (15 520) t erzeugt, so daß sich die Gesamtproduktion auf 730 886 (726 540) Tonnen stellt. Außerdem wurden in anderen Anlagen von „sekundärem Kupfer“ 93 156 t gewonnen, wodurch sich die Gesamterzeugung auf 824 041 t erhöht. — Der Verbrauch von „primärem Kupfer“ hat 340 877 (366 203) t betragen. — Die Vorräte von raff. Kupfer beliefen sich Anfang 1912 (1911) auf 44 186 (61 402) t, von Blasenkupfer und anderem Raffineriematerial auf 109 982 (122 609) t.

D. [K. 682.]

Salvador. Der Außenhandel der Republik Salvador i. J. 1909 stellte sich folgendermaßen (Werte in Dollar der Vereinigten Staaten): Einfuhr 4 176 931, Ausfuhr 6 361 341. Von der Einfuhr entfallen 482 342 Doll. auf Deutschland, das damit an dritter Stelle steht. Von wichtigeren Einfuhrwaren seien folgende Werte in Dollar genannt: Drogen und Medizinen 193 213, Seifen- und Kerzenfett 89 060, Wein 78 041, Mün-

zen 74 897, Maschinen 53 149, Streichhölzer 34 166, Töpferwaren 32 467, Papier und Schreibwaren 28 329, Getränke 25 389. — Unter den Ausfuhrländern stand Deutschland (1 061 316) gleichfalls an dritter Stelle. Die Hauptausfuhrwaren und ihre Werte in Dollar sind: Kaffee 4 590 705, Gold in Barren 688 509, Silber in Barren 300 745, goldhaltiges Silber 111 584, Indigo 257 247, Zucker 136 575, Balsam 103 681, Kautschuk 20 290. Davon gingen nach Deutschland u. a. Kaffee 937 494, Indigo 26 000; der Kautschuk ging hauptsächlich nach Deutschland. (Nach Bulletin of the International Bureau of the American Republics.)

—l. [K. 1227.]

Naussauer Eisenerzeugung. Nach den Ermittlungen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins für das Lahn- und Dillrevier betrug die gesamte Bergwerksförderung im Jahre 1911 (1910) 2 692 220 (2 500 988) t im Werte von 21 265 647 (18 911 589) Mark. Die Eisenerzförderung allein betrug 1 420 350 (1 292 174) t. Die Mehrförderung betrug an Rot-eisenstein 111 422 t = 13,98%, an Brauneisenstein 43 207 t = 7,64%, an Kupfererz 662 t = 236,78%, an Schwerspat 2690 t = 16,78%, an Kalkstein 20 610 t = 3,63%, an Braunkohlen 28 850 t gleich 10,41%. Der Versand stellte sich auf 1 300 870 (1 397 001) t; davon gingen 56,45 (45,65)% nach den Hütten des eigenen und des Siegerländer Reviers, 37 59 (46,18)% nach den niederrheinisch-westfälischen Hütten. Rund 77 000 t gingen nach Lothringen und Luxemburg, ein geringer Teil Rot-eisenstein auch nach Oberschlesien. An Hüttenprodukten wurden im Berichtsjahre 359 378 (317 109) t im Werte von 37 030 252 (31 982 202) M erzeugt.

Wth. [K. 725.]

Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11¹⁾. Zum vierten Male erscheint jetzt diese Statistik, die von Jahr zu Jahr infolge der Vergleichbarkeit ihrer Zahlen mit den Ergebnissen der früheren Zusammenstellungen an Interesse und Wert gewinnt. Die Grundsätze, nach denen die Bearbeitung des Materials erfolgte, sind die gleichen wie bisher geblieben. Es sei daher dieserhalb auf diese Z. 24, 2309—2312 (1911) und 22, 1864—1865 (1908) verwiesen.

Am 30./6. 1911 (1910 und 1908) gab es in Deutschland 5302 (5261 und 5166) „tätige“ Aktiengesellschaften mit einem nominellen Aktienkapital von zusammen 15 846,68 (15 183,01 und 14 420,06) Mill. Mark. Daneben wurden noch 301 (289 und 290) Gesellschaften mit 350,83 (346,55 und 354,69) Mill. Mark ermittelt, die sich in Liquidation, und weitere 76 (75 und 75) Gesellschaften mit 69,80 (47,31 und 45,22) Mill. Mark, die sich in Konkurs befanden.

Nach Abzug derjenigen Gesellschaften, die aus dem einen oder anderen Grunde aus dieser Statistik ausscheiden mußten, verbleiben für die vorliegende Statistik im Jahre 1910/11 (1909/10; 1908/09; 1907/08) 4680 (4607; 4579; 4578) reine Erwerbsgesellschaften. Die folgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Resultate für die uns besonders interessierenden Gewerbegruppen.

¹⁾ Auszug und Bearbeitung nach dem Ergänzungsheft II zu den Vierteljahrssheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1912.

Tabelle I. Hauptübersicht der Bilanzen.

Gewerbegruppe	Zahl der Gesell- schaften	Ein- gezahltes Aktien- kapital	Echte Reserve	Unter- nehmungs- kapital ¹⁾	Schuld- verschrei- bungen	Hypo- theken- schul- den	Beamten- u. Arbeiter- Unter- stützungs- fonds	Andere Passiven
Bergbau, Hütten-, Salinenwesen	221	1 285 716	287 915	1 549 272	333 910	55 242	22 600	419 205
darunter:								
Erzbergbau	6	24 824	1 458	26 282	29	1 323	257	6 745
Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckenwerke	67	330 828	91 422	412 787	89 113	5 760	7 570	141 614
Salzgewinnung	42	243 302	46 204	284 756	52 978	1 891	5 048	55 783
davon Kalibergbau	31	227 016	42 102	264 368	49 530	1 495	4 659	44 777
Steinkohlenbergbau	40	398 156	95 363	493 508	110 047	14 662	5 740	122 174
Braunkohlenbergbau	53	227 630	47 960	265 955	70 825	29 617	3 488	56 032
Erdölgew. (einschl. Raffinerie)	5	27 856	708	28 564	563	296	42	6 329
Bergbau, Hüttenbetriebe, Metall- u. Maschinenindustrie miteinander verbunden	36	1 083 621	224 374	1 285 095	368 320	27 938	28 124	538 717
Industrie der Steine und Erden	348	448 926	67 950	516 105	105 220	57 803	5 314	132 172
darunter:								
Kalk-, Mörtel-, Zement- u. Gipswerke	106	185 883	27 319	213 202	50 077	17 528	2 401	52 474
Ziegeleien, Steinzeug- und Schwemmsteinfabriken	117	97 556	16 444	113 950	15 961	22 158	749	30 504
Töpfereien, Steingut u. Porzellanfabriken	46	49 768	7 431	57 169	14 706	6 640	829	11 322
Glasfabriken	37	65 870	12 731	77 910	12 197	7 189	1 084	20 378
Metallverarbeitung	160	278 551	43 242	314 543	48 680	20 882	9 599	109 320
Maschinen- u. Apparatenbau	346	744 743	170 087	903 620	145 514	47 804	34 578	539 665
Elektrizitätserzeugung	85	673 676	111 090	745 831	427 395	12 915	14 482	281 019
Chemische Industrie	151	467 999	146 249	607 972	115 157	15 945	35 041	226 402
darunter:								
Chemische Großindustrie usw.	101	254 364	63 593	312 363	41 288	12 369	7 854	123 506
Farbmaterialien	22	147 120	58 656	205 272	68 212	2 388	26 490	56 387
Sprengstoffe und Zündwaren	28	66 515	24 000	90 337	5 657	1 188	697	48 527
Ind. d. forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle, Farneisse	151	169 839	34 476	199 970	53 259	8 482	1 718	108 657
darunter:								
Gasanstalten	123	95 969	22 915	118 539	43 613	6 691	1 359	53 916
Licht-, Seifen- u. Ölfabriken	18	52 370	7 641	60 011	8 575	981	403	45 676
Textilindustrie	352	637 748	165 088	799 607	155 750	36 733	33 375	469 962
darunter:								
Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur	24	34 129	5 762	39 791	9 425	4 640	1 567	20 876
Papierindustrie	99	178 570	41 484	214 254	65 305	21 028	3 561	97 654
Leder- und Gummiindustrie, Ind. lederart. Stoffe	58	122 854	40 255	162 609	36 472	8 401	3 716	97 210
darunter:								
Gerbereien u. Lederfabriken	24	38 830	6 276	45 106	9 056	1 092	914	34 358
Ind. d. Nahrungs- u. Genussmittel	812	1 027 856	207 586	1 225 313	246 337	393 146	18 792	588 639
darunter:								
Zuckerfabriken u. -raffinerien	66	106 509	28 168	133 302	15 532	6 501	5 223	85 861
Kakao- u. Schokoladefabrik	10	31 750	2 758	34 508	175	14 113	590	15 788
Brauereien, Mälzereien	548	632 413	139 602	771 094	186 213	346 676	10 189	310 041
Gesellschaften in deutschen Kolonien tätig	13	29 465	2 845	30 310	18 683	130	—	15 586
Zusammen mit den übrigen . . .	4 680	14 227 561	3 234 531	17 255 036	3 347 465	1 317 843	328 306	31 203 042
1909/10	4 607	13 721 036	3 013 099	16 473 138	3 259 129	1 259 413	302 319	29 653 065
1908/09	4 579	13 200 567	2 858 638	15 860 414	3 060 624	1 217 117	262 939	28 597 851
1907/08	4 578	12 788 851	2 660 659	15 324 400	2 913 100	1 127 162	227 528	26 404 535

¹⁾ Dividendeberechtigtes Aktienkapital (d. i. das Aktienkapital unter Berücksichtigung der im Laufe des Geschäftsjahrs erfolgten Kapitalveränderungen) und echte Reserve.

In der Tabelle III ist das Verhältnis der Dividende zahlenden und der nicht Dividende zahlenden Gesellschaften nach Hundertteilen berechnet, ebenso das Verhältnis des an dieser Dividendenaus schüttung beteiligten Kapitals zu dem ohne Dividende gebliebenen.

Tabelle III.

Gewerbegruppe	Dividende zahlende	Nicht Dividende zahlende		
	Gesellschaften			
	Zahl	Aktien- kapital	Zahl	Aktien- kapital
Bergbau. Hütten . .	67,42	75,54	32,58	24,46
Kali	51,81	63,50	48,39	36,50
Steinkohlen	72,50	77,61	27,50	22,39
Braunkohlen	81,13	91,15	18,87	8,85
Bergbau, Hütten und Maschinenverbände	80,56	95,06	19,44	4,94
Kalk und Zement . .	53,77	64,25	46,23	35,75
Ton, Steingut, Porzellan	71,74	82,44	28,26	17,56
Glas	78,38	89,15	21,82	10,85
Eisenindustrie	73,91	81,17	26,09	18,83
Maschinen u. Apparate	75,14	86,63	24,86	13,37
Elektrizitätserzeug.	81,18	97,63	18,82	2,37
Chem. Industrie . . .	78,81	90,93	21,19	9,07
Chem. Großbind. usw.	82,18	89,58	17,82	10,42
Farbmaterialeien . .	68,18	95,71	31,82	4,29
Sprengstoffe u. Zünd- waren	75,00	85,46	25,00	14,54
Gasanstalten	92,68	97,84	7,32	2,18
Licht-, Seifen-, Ölfab.	66,67	85,87	33,33	14,13
Textilindustrie . . .	68,47	79,38	31,53	20,62
Bleicherei, Färberei .	70,83	75,14	29,17	24,86
Papierindustrie . . .	70,71	77,10	29,29	22,90
Leder u. Gummi . . .	70,69	77,08	29,31	22,92
Zuckerfabriken, -raff.	83,33	92,01	16,67	7,99
Kakao, Schokolade .	100,00	100,00	—	—
Bier, Malz	77,92	85,68	22,08	14,32
Gesellsch., in deutsch. Kolonien tätig . .	76,92	82,54	23,08	17,46
In Gesamtdurchschn. dieser u. aller übr. Gewerbegruppen . .	73,08	88,36	26,92	11,64
1909/10	72,04	86,38	27,96	13,62
1908/09	71,43	84,52	28,57	15,48
1907/08	74,81	88,54	25,19	11,46

Im Gesamtdurchschnitt ergibt Tabelle II eine Rentabilitätsziffer (Jahresmehrgewinn in Prozenten des Unternehmungskapitals) von 8,08%, was gegenüber den beiden Vorjahren (7,82 und 7,03) eine nicht unerhebliche Besserung bedeutet, wenngleich die für 1907/08 nachgewiesene Rentabilitätsziffer von 8,35 noch nicht wieder erreicht ist. Auch aus Tabelle III ergibt sich im Vergleich zu den früheren Statistiken die im Jahre 1910/11 erfolgte Besserung des Wirtschaftslebens, da sowohl die Zahl der dividenden zahlenden Gesellschaften wie auch das daran beteiligte Aktienkapital prozentual gestiegen ist.

In den einzelnen Gewerbegruppen ist die Rentabilität natürlich recht verschieden. Von allen in diesen Tabellen angeführten Gewerbegruppen schneidet wieder die chemische Industrie weitaus am günstigsten ab. Die günstigsten Rentabilitätsziffern zeigen die folgenden Gruppen für das Jahr 1910/11 (1909/10): Chemische Industrie 14,94 (14,36)%, Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenindustrie miteinander verbunden 10,39 (8,73)%.

Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette usw. 10,36 (9,28)%, Industrie der Maschinen und Apparate 9,01 (8,40)%, Leder und Gummi 8,27 (10,64)%. Von den hier nicht aufgeführten Gewerbe g r u p p e n weist nur das Versicherungsgewerbe noch höhere Erträge als die chemische Industrie auf. Unter den Gewerbe a r t e n fallen folgende durch ihre besonders hohen Rentabilitätsziffern auf: Farbmaterialeien 20,57 (19,29)%, Gesellschaften, in deutschen Kolonien tätig, 14,23 (10,99; + 3,24 !)%, Zuckerfabriken und -raffinerien 14,14 (13,03)%, Licht-, Seifen-, Öl- fabriken 12,48 (11,94)%, Glasfabriken 12,36 (11,21)%, chemische Großindustrie usw. 12,16 (11,59)%. Über die G e s c h ä f t s e r g e b n i s s e v o m S t a n d p u n k t e d e s A k t i o n ä r s geben die vier letzten Spalten der Tabelle II (S. 2354—2355), sowie die Tabelle III Aufschluß. Die verschiedene Handhabung der sog. Dividendenpolitik, die ihrerseits von der Abschreibungs- und der sog. Thesaurierungs politik beeinflußt wird, bedingt Verschiebungen in dem Verhältnis der Höhe des Reingewinnes zur Höhe der verteilten Dividenden. Nach dieser Hinsicht ergibt sich folgende Anordnung der Gruppen: Chemische Industrie 15,45 (14,86)%, Leder und Gummi 10,59 (9,71)%, Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenindustrie miteinander verbunden 9,98 (9,71)%, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw. 9,78 (9,01)%, Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 8,70 (8,52)%. Noch größere Unterschiede als bei den G r u p p e n finden wir wieder bei den Gewerbe a r t e n . Besonders hohe Ziffern weisen die folgenden Gewerbearten auf: Farbmaterialeien 22,28 (21,41)%, Sprengstoffe und Zündwaren 14,05 (13,42)%, Zuckerfabriken und -raffinerien 12,37 (10,89)%, Chemische Großindustrie usw. 11,80 (11,17)%. Auf eine vorsichtige Dividen denpolitik, die bei der Jugend dieser Art Gesellschaften allerdings durchaus am Platze ist, weist der Dividendensatz bei den „Gesellachten, in deutschen Kolonien tätig“, hin, der trotz der beträchtlichen Steigerung des Reingewinnes nur eine relativ mäßige Erhöhung erfahren hat (8,31 gegenüber 7,97% im Vorjahr).

Aus allen diesen Ziffern läßt sich die günstige Gestaltung der Geschäftslage erkennen. Nur wenige Gewerbegruppen und -arten nehmen an dieser Steigerung der Erträge nicht nur keinen Anteil, sondern haben sogar einen Rückgang zu verzeichnen. In geringem Maße zeigen eine solche Abnahme der Rentabilitätsziffer (d. i. wie oben der Jahresmehrgewinn in Hundertteilen des Unternehmungskapitals), sowie des Dividendenprozentsatzes der Braunkohlenbergbau, ferner Ziegeleien, Steinzeug- und Schwemmsteinfabriken. Einen erheblichen Rückgang finden wir dagegen bei den Gewinnziffern folgender Gewerbegruppen und -arten:

Tabelle IV.

	Rentabilitäts- ziffer	Dividende in %		
	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10
Erdölgesellschaften . .	3,00	3,87	2,53	4,78
Kalk-, Mörtel-, Zement- und Gipswerke . . .	2,76	5,70	4,13	5,39
Textilindustrie . . .	6,24	9,26	7,44	9,01
Bleichei, Färberei usw.	4,57	9,97	5,42	4,11
Leder und Gummi usw.	8,27	10,64	10,59	9,71

Tabelle II. Hauptübersicht

Gewerbegruppe	Zahl der Gesellschaften mit Jahresgewinn ³⁾	deren dividenden- berechtigt Aktien- kapital in 1000 M	Summe der Jahresgewinne ³⁾ in 1000 M
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	171	1 114 787	133 428
darunter:			
Erzbergbau	2	15 500	2 128
Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke	50	286 979	42 463
Salzgewinnung	30	194 782	19 231
davon Kalibergbau	21	179 150	17 026
Steinkohlenbergbau	34	362 611	39 097
Braunkohlenbergbau	45	203 195	26 630
Gewinnung von Erdöl (einschl. Raff.)	3	25 100	881
Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- u. Maschinenind. miteinander verbunden	30	1 036 274	136 095
Industrie der Steine und Erden	244	357 792	36 442
Kalk-, Mörtel-, Zement und Gipswerke	70	133 749	9 562
Ziegeleien, Steinzeug- und Schwemmsteinfabriken	74	76 078	7 866
Töpfereien, Steingut- und Porzellanfabriken	40	46 138	5 025
Glasfabriken	32	60 705	9 912
Metallverarbeitung	136	242 092	28 226
Maschinen- und Apparatenbau	288	665 260	87 488
Elektrizitätserzeugung	74	622 815	73 102
Chemische Industrie	127	429 321	92 675
darunter:			
Chemische Großindustrie usw.	88	22 804	39 452
Farbmaterien	17	143 525	42 357
Sprengstoffe und Zündwaren	22	57 992	10 866
Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle, Firnisse	137	156 917	21 735
darunter:			
Gasanstalten	114	94 331	10 639
Licht-, Seifen- und Ölfabriken	13	45 086	8 478
Textilindustrie	263	522 760	60 743
darunter:			
Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur	20	27 169	2 742
Papierindustrie	85	148 117	18 202
Leder- und Gummidustrie, Industrie lederartiger Stoffe	43	96 526	18 049
darunter:			
Gerbereien und Lederfabriken	19	35 360	3 949
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	698	938 027	101 577
darunter:			
Zuckerfabriken u. -raffin.	57	98 044	19 517
Kakao- und Schokoladefabriken	10	31 750	3 164
Brauereien, Mälzereien	25	29 091	4 011
Gesellschaften in deutschen Kolonien tätig	12	26 197	4 421
zusammen mit den übrigen	3 868	12 989 266	1 472 231
1909/10	3 821	12 460 486	1 366 082
1908/09	3 688	11 590 778	1 233 049
1907/08	3 906	11 838 103	1 351 383

³⁾ Nach Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahr.

Die beiden letzten Gewerbearten zeigen trotz beträchtlichen Rückgangs der Rentabilitätsziffer eine Erhöhung der Dividende, die bei der Bleicherei- und Färbereiindustrie größtenteils unter Heranziehung der Reserve (die ersten Reserven [Tabelle I] haben eine Abnahme von 6,554 Mill. auf 5,762 Mill. Mark erfahren) und bei der Leder- und Gummidustrie, wo gleichzeitig auch die Reserven eine erhebliche Stärkung erfahren haben, offenbar auf Kosten der Abschreibungen erfolgt sein dürfte. Bei den anderen Gewerbearten der Tabelle IV ist mit dem Rückgang der Rentabilitätsziffer auch ein solcher der Dividende verbunden.

Dem allgemeinen Aufschwung geht auch eine

entsprechende Stärkung der echten Reserven (Tabelle I) parallel. Im Gesamtdurchschnitt aller Gewerbegruppen betrug der Prozentsatz, den die Reserven vom eingezahlten Aktienkapital ausmachen, im Berichtsjahr 22,9 gegenüber 22,0, 21,6 und 20,8 in den drei vorhergehenden Jahren. Diese Zahlen lassen übrigens erkennen, daß die Reserven sich auch in den Jahren darniederliegender Konjunktur in aufsteigender Richtung bewegt haben. Über den angegebenen Durchschnitt gehen nur einige der hier aufgeführten Gewerbegruppen und -arten hinaus. Allen voran steht wieder die Gewerbeart „Farbmaterien“ mit 40,0% (i. V. 43,5%); dieser Rückgang der Reserven bei der genannten

der Geschäftsergebnisse.

Zahl der Gesellschaften mit Jahresverlust ^{a)}	Summe der Jahresverluste ^{b)} in 1000 M	Zahl d. Gesellschaf- ten ohne Jahres- gewinn ^{c)} und ohne Jahresverlust ^{d)}	durchschnittl. Aktien- kapital in 1000 M	Jahresmehrgewinn oder -verlust ^{e)}			Zahl der Gesell- schaften, die Divi- denden erhalten	durchschnittl. beibehal- tes Aktienkapital in 1000 M	Dividendensumme in 1000 M	in % des divi- dendenberech- tigten Aktien- kapitals	
				überhaupt in 1000 M	in % des durchschnittl. Aktienkapitals	in % des Unter- nehmens- kapitals ^{f)}					
41	119 032	7 340	9	27 538	126 088	10,00	8,14	149	946 992	106 366	8,43
4	9 324	299	—	—	1 829	7,37	6,96	2	15 500	2 055	8,28
13	27 815	2 600	4	6 571	39 863	12,40	9,66	42	233 626	29 815	9,28
10	34 153	3 003	2	9 617	16 228	6,80	5,70	25	156 782	13 420	5,63
8	33 499	2 999	2	9 617	14 027	6,31	5,31	16	141 150	11 778	5,30
6	35 534	583	—	—	38 514	9,67	7,80	29	307 513	35 916	9,02
7	11 200	831	1	3 600	25 799	11,83	9,70	43	198 695	21 768	9,99
1	1 006	24	1	1 750	857	3,08	3,00	2	9 006	705	2,53
4	14 247	2 622	2	10 200	133 473	12,58	10,39	29	1 008 274	105 809	9,98
98	86 266	7 191	6	4 157	29 231	6,53	5,67	203	323 464	28 598	6,38
32	48 434	3 670	4	3 700	5 892	3,17	2,76	57	119 426	7 671	4,13
41	20 971	1 695	2	457	6 171	6,33	5,42	63	67 755	6 436	6,60
6	3 600	497	—	—	4 628	9,10	7,92	33	41 006	3 803	7,65
5	4 474	283	—	—	9 629	14,77	12,36	29	58 105	7 582	11,63
23	28 609	3 118	1	600	23 108	9,25	7,98	118	222 719	20 717	9,64
37	67 073	3 441	1	1 200	81 641	11,13	9,63	260	634 981	66 046	9,00
9	6 576	303	2	3 350	72 599	11,44	9,73	69	618 797	56 549	8,91
22	30 702	1 845	2	1 700	90 830	19,67	14,94	119	419 511	71 329	15,45
12	19 866	1 464	1	1 100	37 988	15,27	12,16	83	222 494	29 350	11,80
5	3 091	133	—	—	42 224	28,80	20,57	15	140 325	32 660	22,28
5	7 745	248	1	600	10 618	16,01	11,75	21	56 692	9 319	14,05
8	7 834	1 028	6	743	20 707	12,51	10,36	136	156 029	16 185	9,78
3	550	27	6	743	10 012	11,10	8,95	114	93 559	7 920	8,28
5	7 284	1 001	—	—	7 477	14,28	12,46	12	44 970	6 153	11,75
85	107 932	10 829	4	3 767	49 914	7,87	6,24	241	503 151	47 197	7,44
4	6 860	922	—	—	1 820	5,35	4,57	17	25 569	1 844	5,42
14	24 653	4 673	—	—	13 529	7,83	6,31	70	133 210	14 103	8,16
15	25 828	4 681	—	—	13 448	10,39	8,27	41	94 316	12 961	10,59
5	3 470	426	—	—	3 523	9,07	7,81	18	35 150	2 808	7,23
108	77 025	8 325	6	2 675	93 252	9,16	7,61	619	871 035	76 012	7,47
9	7 090	663	—	—	18 854	17,93	14,14	55	96 734	13 008	12,37
60	44 091	5 180	3	1 265	46 902	7,43	6,08	427	530 732	39 776	6,30
1	668	108	—	—	4 313	15,70	14,23	10	22 669	2 281	8,31
743	916 204	79 222	69	95 035	1 393 709	9,93	8,08	3 430	12 317 651	1 153 300	8,09
707	884 983	78 445	79	114 570	1 287 637	9,57	7,82	3 319	11 558 171	1 043 900	7,76
809	1 192 790	118 527	82	218 208	1 114 522	8,57	7,03	3 271	10 917 823	959 704	7,38
598	755 771	71 444	74	74 867	1 279 939	10,11	8,35	3 425	11 118 948	1 022 596	8,07

^{a)} Jahresgewinn minus Jahresverlust. ^{b)} Vgl. Tabelle I.

Gewerbeart beruht darauf, daß eine zugehörige Groß-Firma aus finanziellen Gründen im Berichtsjahr mit der Dividende einen Teil ihres Reservefonds II an die Aktionäre verteilt hat). Bei der chemischen Industrie im ganzen beträgt dieser Prozentsatz 31,2%, bei der chemischen Großindustrie 25,0%, Sprengstoff und Zündwarenindustrie 36,1%. Ferner wären zu nennen: Leder- und Gummi-Industrie 32,7%; Zuckerfabriken 26,5%; Steinkohlenbergbau 24,0%; Gasanstalten 23,9%; Papierindustrie 23,2%. Von den anderen Gruppen und Arten, die sich unter dem Durchschnitt bewegen, schließen sich folgende in absteigender Reihenfolge an: Maschinen und Apparate 22,8%;

Bergbau, Hütten im ganzen 22,3%; Brauereien 22,1%; Braunkohlenbergbau 21,0%; Bergbau, Hütten, Maschinen usw. miteinander verbunden 20,7%; forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw. im ganzen 20,3%; Glasfabriken 19,3%; Kalibergbau 18,5%; Bleicherei, Färberei usw. 16,9%; Elektrizitätszeugung 16,4%; Metallverarbeitung 15,5%; Steine und Erden im ganzen 15,2%; Kalk, Zement usw. 14,7%.

Auch der Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds (Tabelle 1, vorletzte Reihe) ist im allgemeinen Durchschnitt gewachsen, nicht nur absolut, sondern gleichfalls auch im Verhältnis zum Aktienkapital. Dieser

Prozentsatz betrug im Berichtsjahr 2,3% gegenüber 2,2; 2,0 und 1,8% in den drei vorhergehenden Jahren. Keine einzige Gewerbeart reicht in dieser Beziehung auch nur annähernd an die Industrie der Farbmaterialeien heran, deren Pensions- und Unterstützungsfonds den erstaunlichen Prozentsatz von 18,0 (i. V. 17,6)% vom eingezahlten Aktienkapital erreicht hat. *Scharf.* [K. 1189.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Canada. Die Regierung hat bestimmt, daß nach dem 1./11. ein Sonderzoll auf deutsche Wolframlampen zu erheben ist.

—r. [K. 1464.]

Vereinigte Staaten. Neugründungen. (Die Klammern enthalten das autorisierte Kapital in Millionen Dollar.) Am. Chemical Co., Augusta, Maine (1); Holzdestillation; Präs. E. M. Leavitt. Wedgerite Chem. Co., Louisville, Kentucky (0,3); Chemikalien. Acme Phosphate Co., Jacksonville, Florida (0,25); Düngemittel. Glazene Co., Chicago (0,1); Chemikalien. Am. Vacumit Co., Portland, Maine (1); „Vacumit“, Kautschuk, Chemikalien. Madame Nordica Co., Wilmington, Delaware (0,2); Drogen, Chemikalien, Arzneien. Southern Aluminum Co., Neu-York (6); Aluminium. Southern Sulphur Co., Portland, Maine (1,3). Onondaga Paint Works, Onondaga, N. Y. (0,125); Farben. Am. Klie-Rite Co., Jersey City, N. J. (0,1); Chemikalien. Pine Products Co., Augusta, Maine (0,3); Holzdestillation. Price Fire & Waterproofing Co., Poughkeepsie, N. Y. (0,375); Schutzpräparate gegen Feuer und Wasser. Central Union Sugar Co., Neu-York (2); Zucker usw. Joel T. Painter Co., McKeesport, Penns. (0,3); Farben.

Neue industrielle Unternehmungen. Die Castona Improved Process Co. in Gulfport, Mississippi, hat mit dem Bau einer Holzdestillationsanlage zur Erzeugung von Terpentin usw. begonnen; das Kapital der Gesellschaft beträgt 0,1 Mill. Doll. — Das in der Black Eagle Mine in dem Vault Creekbezirk von Alaska geförderte antimonhaltige Erz soll in Tacoma auf Antimon verhüttet werden. Bisher hat sich die Gewinnung dieses Metalles in den Vereinigten Staaten nicht bezahlt gemacht, so daß die Lagerstätten in Arkansas, Nevada und anderen Staaten nicht abgebaut werden, und die kleine Schmelzerei bei San Francisco auch geschlossen worden ist.

D. [K. 1452.]

Der Schatzamtssekretär hat die Zollbehörden angewiesen, die Verwendung von Ätznatron in konz. Lösung als Vergällungsmittel für Olivenöl, das für die Seifenfabrikation bestimmt ist, zu gestatten. Die Vergällung muß in der Fabrik in Gegenwart eines Beamten ausgeführt werden; auf 100 Pfd. Öl sind mindestens 15 Pfd. Ätznatron zu gebrauchen. Eine andere Verfügung gestattet die Verwendung von Fichtenteer in einer Mindestmenge von 2%. *D.* [K. 1453.]

Ein Neu-Yorker Fachblatt läßt sich aus Washington berichten, daß die dortige Regierung sich mit der Frage beschäftigt, ob die von Deutschland bezahlten Ausfuhrprämien nicht die Erhebung von Ausgleichszöllen seitens

der Vereinigten Staaten begründen. Nach Ansicht des Schatzamtes erstattet die deutsche Regierung bei der Ausfuhr von Fabrikaten den Einfuhrzoll nicht nur für eingeführte, für ihre Herstellung verwandte Rohmaterialien zurück, sondern in vielen Fällen auch für in Deutschland selbst produzierte Rohmaterialien, die als Ersatz für die importierten Stoffe verbraucht worden sind, und, insoweit das letztere der Fall ist, stellt die Rückerstattung des Zolles eine Ausfuhrprämie im Sinne des amerikanischen Zolltarifgesetzes dar. Zwischen den beiderseitigen Regierungen sind bereits seit längerer Zeit Verhandlungen hierüber gepflogen worden. Wie der Washingtoner Korrespondent wissen will, steht in den allernächsten Tagen eine endgültige Entscheidung der Frage zu erwarten.

Das Schatzamt hat beschlossen, die Frage der Verzollung von Salol einer abermaligen Prüfung zu unterziehen. Auf Grund einer früheren Erhebung wird der Artikel gegenwärtig als chemische Verbindung, die keinen Alkohol enthält, oder bei deren Herstellung kein Alkohol verwendet wird, nach § 3 des Tarifes von 1909 nur mit 25% vom Werte verzollt. Von gewisser Seite ist das Schatzamt aber darauf hingewiesen worden, daß bei der Herstellung Alkohol gebraucht wird, hinterher aber vielleicht nicht mehr darin zu entdecken ist, und der Artikel daher einen Zoll von 55 Cts. für 1 Pfd. zu bezahlen hat.

Zahlreiche Importeure und Händler von Nahrungsmitteln in Neu-York sind bei dem Ackerbau- sekretär vorstellig geworden, das Verbot der Verwendung von Kupfersalzen zum Färben von Nahrungsmitteln für den zwischenstaatlichen Handel erst am 1./1. 1914 (statt 1913) in Kraft treten zu lassen, um die in Neu-York lagernden großen Vorräte solcher Artikel abstoßen zu können. Die Entscheidung hierüber steht noch aus.

Das Flottendepartement hat die Kaufsbedingungen für rohes Leinöl folgendermaßen abgeändert: Es muß vollkommen reines, gut abgesetztes Leinsamenöl sein, vollkommen klar und darf keinen Satz (foots), noch bei halbstündiger Erwärmung auf 103—105° einen Verlust von über 0,2% zeigen. Ferner muß sein spez. Gew. bei 15,5° 0,932—0,936, bei 25° 0,927 bis 0,931 betragen, die Jodzahl (Hanus) 178—190, die Verseifungszahl 189—192, die Säurezahl 3, der Brechungsexponent bei 25° 1,479—1,4805, die unverseifbaren Stoffe 1,5%. Das Öl muß, wenn man es auf eine Glasplatte gießt und in senkrechter Lage ablaufen und trocknen läßt, unter Abschluß von Staub- und Witterungseinflüssen, bei einer Temperatur von 15,5—26,5° in weniger als 75 St. so trocken werden, daß es nicht klebrig ist.

Das Lagerhaus der Western Chemical Co. in Valverde, Colorado, ist durch Feuer infolge Brandstiftung vernichtet worden; der Schaden wird auf 150 000 Doll. angegeben und ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

D. [K. 1459.]

Cuba. Dem cubanischen Kongreß wird ein Gesetzentwurf betr. die Regelung der Einfuhr von und des Handels mit ausländischen Arzneimitteln zugehen. Der Vertrieb soll nur gestattet werden, wenn der

Verkaufsaagent ein cubanischer Pharmazeut ist. Das Etikett soll die Namen und Mengen derjenigen Bestandteile angeben, auf denen der medizinische Wert des Präparates beruht. Die cubanische Akademie der Wissenschaften muß die Überzeugung haben, daß das Arzneimittel die angegebenen Eigenschaften besitzt. Endlich ist eine Konsulatsbescheinigung darüber beizubringen, daß die Arznei in einem im Ursprungsland gesetzlich erlaubten Laboratorium hergestellt worden ist.

D. [K. 1457.]

Venezuela. Durch Regierungsverordnung ist die Einfuhr von Saccharin auf 100 g im Jahre für jede Apotheke beschränkt worden, auch ist für jede Einfuhr besondere Erlaubnis einzuholen. Die Einfuhr ähnlicher Süßstoffe, wie Dulcit u. dgl., sowie anderer Zuckerersatzstoffe ist überhaupt verboten.

D. [K. 1455.]

Der Minister für Industrie hat mit Oswald Stelling in Caracas einen Vertrag geschlossen, nach welchem der genannte sich verpflichtet, in Venezuela einen oder mehrere Calciumcarbidöfen zu errichten. Die Fabrik ist binnen 1 Jahr nach Genehmigung des Vertrages durch den Kongreß in Betrieb zu setzen. Die Regierung erhält für alle Käufe eine Preismäßigung von 12,5%. Dafür gewährt sie Stelling das ausschließliche Recht zur Carbidfabrikation in Venezuela für 5 Jahre (die Frist kann um 3 Jahre verlängert werden), sowie zollfreie Einfuhr von Maschinen, Instrumenten, Werkzeugen und Eisenblech für die Carbidbehälter. Der Vertrag darf mit Zustimmung der Regierung an andere Personen übertragen werden.

D. [K. 1458.]

Brasillien. Die Regierung hat G. Chouffour den Kontrakt für den Abbau der Monazitsandsablagerungen zugesprochen. Er verpflichtet sich, während der Dauer des Kontraktes (mindestens 14 Jahre) 35000 t zu exportieren. Die Regierung erhält auch 50% des Reingewinnes für Thoriumnitrat. Ein anderes Angebot war von der Banco Hypothecario e Agricola do Estado do Espírito Santo eingereicht worden.

D. [K. 1454.]

Korea. Die seit mehreren Jahren in den nördlichen Provinzen ausgeführten Anbauversuche mit Zuckerrüben haben einem Konsulatsbericht zufolge so befriedigende Resultate geliefert, daß japanische und koreanische Kapitalisten eine Gesellschaft mit 2,5 Mill. Doll. (Gold) Kapital gebildet haben, um den Anbau in großem Umfange in dem von der Fusian-Antungeisenbahn durchlaufenen Hoang-Shubezirk zu betreiben.

D. [K. 0000.]

Uruguay. Der durch den neuen hohen Zoll für Sheep-dip (Kreolin) veranlaßte gesteigerte Preis, in Verbindung mit dem größeren Verbrauch infolge eines Gesetzes, welches die Heilung der Räude obligatorisch gemacht hat, hat eine Anzahl Züchter zur Gründung einer mit 103 400 Doll. (Ver. Staaten-Gold) kapitalisierten Gesellschaft veranlaßt, die in Sayago eine große Fabrik errichten wird. Die Konsuln von Uruguay in Deutschland und Frankreich sind ersucht worden, einen Chemiker als technischen Leiter zu empfehlen. (Consular and Trade Reports.)

D. [K. 1456.]

Maskat. Laut Verordnung des Sultans von Maskat vom 12./7. 1912 sollen in Zukunft die sämt-

lichen eingeführten Waffen ebenso wie die Munition in einem unter Zollverschluß stehenden Lagerhause, dem sogenannten Waffenlagerhaus, untergebracht und nur mit besonderer Genehmigung an bewährte Käufer (nicht Händler) abgegeben werden.

Sf. [K. 1481.]

Deutsch-Neuguinea. Laut Verordnung des Gouverneurs vom 27./8. 1912 dürfen vom 1./10. 1912 ab für das Zumessen und Zuwägen von Waren im öffentlichen Verkehre nur die Maße und Gewichte der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30./5. 1908 (R. G. Bl. S. 349) angewendet werden.

Sf. [K. 1479.]

London. In Yorkshire soll demnächst eine Kunstseidefabrik bedeutendsten Umfangs errichtet werden.

--r. [K. 1466.]

Niederlande. Entladestraße für rohes Salz. Durch Kgl. Verordnung vom 11./9. 1912 ist die Stadt Thiel (Provinz Gelderland) als Entladestraße für rohes Salz oder salzhaltiges Wasser, das zu Lande in Eisenbahnwagen eingeführt wird, bezeichnet worden.

Sf. [K. 1480.]

Portugal. Zolltarifentscheidungen. Zellhornbänder, lichtempfindlich gemacht, für kinematographische Bilder, wie lichtempfindliche photographische Platten. T.-Nr. 376; — Eine Legierung, hauptsächlich aus Silber und Zinn bestehend, Silber vorherrschend, zum Plombieren von Zähnen. T.-Nr. 123.

Zollermäßigung für Zeugstoff und Papier zur Herstellung von Schmirgeltuch und Schmirgelpapier. Durch Gesetz vom 10./7. 1912 ist der Zoll für Rohstoffe (Papier und Zeugstoff), die zur Herstellung von Schmirgelpapier und Schmirgeltuch nach Portugal eingeführt werden, auf 20 Reis für 1 kg ermäßigt worden. Die Einfuhr der Waren darf nur über die Zollämter von Lissabon und Porto erfolgen. Das Gesetz bleibt in Wirksamkeit, bis infolge Umgestaltung der geltenden Zollgesetzgebung der Einfuhrzoll für fremdes Schmirgeltuch und Schmirgelpapier auf 80 Reis für 1 kg erhöht wird.

Sf. [K. 1482.]

Italien. Zolltarifierung von Waren. Doppelkohlensaures Natrium, gemischt mit Chlornatrum im Verhältnis von mehr als 25%, ist gemäß § 9 der Vorbemerkungen zum Repertorio nach T.-Nr. 48 wie „See- oder Steinsalz“ von der Einfuhr ausgeschlossen. — Radiumschlamm, ein unter dem Namen „Boue de radium“ in den Handel gebrachtes Erzeugnis, in Kistchen eingehend, die mit Angaben über die Beschaffenheit der Ware und ihre Heilwirkungen bei Rheumatismus und Gicht versehen sind, muß, wenn es auch als Badesalz verwendet werden kann, mit Rücksicht auf die Etiketaufchrift gemäß § 10 der Vorbemerkungen zum Repertorio als „nicht genanntes zusammengesetztes Heilmittel“ nach T.-Nr. 103 zum vertragsmäßigen Satze von 60 L. für 100 kg verzollt werden. — Steinkrüge, Salpetersäure enthaltend, auf einen gewöhnlichen Eisenbahnwagen geladen und dort mittels eines Holzgestelles festgehalten. Die Salpetersäure ist nach dem Rohgewichte zu verzollen, d. h. einschließlich des Gewichts der Steinkrüge, die außerdem noch für sich nach Maßgabe ihrer eigenen Beschaffenheit zu verzollen sind. Dem Einbringer steht es dabei frei, für die Krüge die Einfuhr auf

Zeit zu beantragen. — *Jodurazione*, eine Flüssigkeit zum Entwickeln photographischer Platten des photochemischen Laboratoriums Klimsch & Co. in Frankfurt a. M., bestehend aus Cadmiumjodür und Alkohol, letzterer im Verhältnis von 96,29 l auf den dz Reingewicht des Erzeugnisses, ist nach Vorschrift des Repertorio als „nicht genanntes chemisches Erzeugnis gemäß Anmerkung zu T.-Nr. 93 zu verzollen. — *Trisalis*, ein bei der galvanischen Verzinkung von Metallgegenständen zuwendendes Erzeugnis, bestehend aus einer doppelten Cyanverbindung von Zink und Kalium, gemischt mit Schwefelnatrium, ist nach Vorschrift des Repertorio als „nicht genanntes chemisches Erzeugnis“ nach T.-Nr. 93 zum Satze von 10 L für 100 kg zu verzollen. *Sf.* [K. 1483.]

Eine Finanzgruppe, vertreten durch Bergwerksdirektor Lehmann, Berlin, hat in Mittelitalien unweit der Küste ein ausgedehntes Leucit-Phonolithvorkommen mit einem Kaligehalt von 16—20% aufgeschlossen. Es ist von Berliner Geologen an Ort und Stelle untersucht und sehr günstig beurteilt worden. Die Säurelöslichkeit soll 85—90% betragen. —*r.* [K. 1467.]

Griechenland. Zolltarifierung von Naphtha und deren Raffinerierückstände. Nach einem Rundschreiben des Finanzministeriums vom 1./8. 1912 (Nr. 118) hat die Zollrevisionskommission beschlossen, daß mineralische Naphtha und deren Raffinerierückstände unter die T.-Nr. 61a fallen und zollfrei sind, da es sich um kein Erzeugnis handelt, das zur Beleuchtung verwendet werden kann oder zur Erzeugung von Paraffin oder zum Einfetten der Maschinen geeignet ist, sondern um einen Rohstoff, der als Heizmaterial zum Antrieb von Maschinen von besonderer Bauart dient. Die zollfreie Einfuhr ist unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. die Naphtha und ihre Raffinerierückstände dürfen keine pflanzlichen oder tierischen fetten Öle enthalten und auch keinen Verseifungsgrad über 3—4° aufweisen; 2. sie müssen eine schwärzliche Farbe, einen Entzündungsgrad zwischen 50 und 170° und einen Säuregehalt an ausgesprochener wasserfreier Schwefelsäure über der höchsten Grenze haben, die zum Fett von Maschinen zulässig ist; 3. sie dürfen keine Öle enthalten, die bei einem Wärmegrad über 200° gewonnen werden können, und kein Paraffin in dem Maße enthalten, daß ein nutzbringendes Ausziehen möglich ist. Bei der Einfuhr von mineralischer Naphtha ist eine Probe von mindestens 100 g zu entnehmen und an die chemische Anstalt des Finanzministeriums zu senden, welche über die zollfreie Einfuhr entscheidet. *Sf.* [K. 1484.]

Unter Aufhebung früherer Bestimmungen ist die Einfuhr von Glasscherben durch Verordnung vom 20./9. 1912 allgemein gestattet worden. *Sf.* [K. 1485.]

Rußland. Frühzeitig eintretender Frost hat der russischen Zuckerindustrie großen Schaden zugefügt. Der Verlust wird auf viele Millionen Rubel geschätzt. —*r.* [K. 1465.]

Der Russischen A.-G. Schering, chemische Fabriken in Moskau, wurde gestattet, das Grundkapital von 0,6 auf 2,0 Mill. R. zu erhöhen. *dn.* [K. 1472.]

Wien. Das Komitee der Ver. Öster. Zukkerraffinerien hat beschlossen, zum Verkauf und zur Versteuerung pro November 3% vom Raffinadekontingent zu unveränderten Preisen freizugeben. Vom Sand- (Krystall-) zuckerkontingent werden für Verkauf und Versteuerung in den Monaten November 1912 bis einschließlich August 1913 25% freigegeben und hierbei die Preise um 50 h pro 100 kg ermäßigt.

—*r.* [K. 1467.]

Deutschland.

Zolltarifentscheidungen. Weingeistige Lösung von Buchenholzteerkreosot und pflanzlichen Auszügen, die zur Herstellung von „Siroop Famel“ (einer nur von Ärzten zu verschreibenden Arzneiware) dient, bestehend aus 20% Buchenholzteerkreosot, 2,0% Milchsäure, 2,8% Kodein, 0,2% Diacetylmorphin, 42% weingeistigem Akonitwurzelzug und 33% weingeistigem Citronenauszug, ist als zubereitete Arzneiware infolge ihres nicht unerheblichen Weingeistgehaltes wie Branntwein nach T.-Nr. 178/179 zu verzollen, also in Fässern mit 275 M, in anderen Behältnissen mit 350 M für 1 dz. Herstellungsland Frankreich. — *Butter Flavor*, als Zusatz für Fette bestimmt, um diesen den Geschmack und Geruch von Butter zu verleihen, bestehend aus Sesamöl mit einem Zusatz von Amylacetat und Cumarin, ist als ätherhaltiges Riechmittel nach T.-Nr. 356 mit 400 M für 1 dz zu verzollen. Herstellungsland: Vereinigte Staaten von Amerika. — *Vananyl*, bestehend aus 11,6% Weingeist, 57,50 Trockensubstanz (Extrakt), 0,10 Asche (im Extrakt sehr viel Cumarin, etwas Vanillin; wahrscheinlich demnach ein Auszug der Tonkabohne, dem Vanillin oder Vanilleauszug zugesetzt ist), ist als wohlriechender weingeisthaltiger Auszug nach T.-Nr. 356 mit 400 M für 1 dz zu verzollen. Verwendungszweck: Zusatz zu Backwaren. Herstellungsland: Vereinigte Staaten von Amerika. — *Waseline*, nach der Procter-Hurstschen Reaktion ein sog. Sulfitcelluloseextrakt, bestehend aus 24% gerbenden Stoffen, 21,6% lös. Nichtgerbstoffen, 54,2% Wasser, 0,2% Unlösliches, 5,8% Asche und von verschiedener Dichte (27—33% Bé.), ist als nicht besonders genannter Gerbstoffauszug nach T.-Nr. 384 je nach der Dichte mit 14 und 28 M (Vorzugs tarif 4 und 8 M) zu verzollen. — *Suppositoria analales*, Marke Rhoid, aus Curcumin, Bismutum subgallicum (Dermatol) und Kakaobutter bestehende gelblichbraune, zuckerhutförmige Zäpfchen ohne Narcotica oder andere stark wirkende Stoffe ist als nicht äther- oder weingeisthaltige zubereitete Arzneiware zu verzollen.

Sf. [K. 1478.]

Verwendung von Schwefeläther. Schwefeläther wurde in das Verzeichnis der in Kesselwagen zu befördernden Güter aufgenommen.

Badermann. [K. 1450.]

Frachttarif, Produktion und Verbrauch von Natriumphosphat. Im Wege der Ausnahmetarifierung soll nach den übereinstimmenden Ansichten des Verkehrsausschusses und der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen die Aufnahme von phosphorsaurem Natron im Falle der Ausfuhr in den Spezialtarif III durchgeführt werden. Anlässlich dieses Antrages sind Erhebungen

angestellt worden, aus denen folgendes wiedergegeben sei:

Phosphorsaures Natron findet hauptsächlich Verwendung in der Textilindustrie, namentlich in der Seidenfärberei, als Imprägnierungs- und Bebeschwerungsmittel, zur Herstellung der Glasuren in der Glas-, Seifen-, Bleich- und Wasserreinigungsindustrie, auch für chemische Präparate u. a. m.

Der Antrag beziffert die deutsche Gesamterzeugung auf etwa 7000 t, den deutschen Verbrauch auf 5500 bis 6000 t. Im Jahre 1911 belief sich die deutsche Ausfuhr auf 893 t, wovon 452,5 t nach Großbritannien und 96,7 t nach der Schweiz gingen.

Die deutsche Einfuhr betrug im gleichen Jahre 2453,7 t, davon allein aus Belgien 2008,1 t, aus der Schweiz 90,1 t. Der Verkaufspreis wird im Antrag mit 13—14 M für 1 dz frei Rheinland und 19 Frs. ohne Zoll frei Basel angegeben.

In Deutschland wird der Gegenstand im wesentlichen nur von drei Fabriken hergestellt: von der chemischen Fabrik Gebr. Giulini in Ludwigshafen a. Rh., von der chemischen Fabrik Ahlden (Hannover) und von der chemischen Fabrik Bernburg (Anhalt). In der Schweiz kommt für die Erzeugung des Produktes eine chemische Fabrik in Utikon in Betracht. In Frankreich sind es zwei Fabriken in Lyon, und in Belgien haben die Hauptfabriken ihren Sitz in Brüssel.

Deutsche Verbraucher sind in erster Reihe die Textilindustriellen im Wuppertal und Umgegend, die Seidenfärberei in Crefeld usw.

Die deutschen Hersteller des phosphorsauren Natrons treffen indessen sowohl in den deutschen wie in den ausländischen Absatzgebieten auf den übermächtigen Wettbewerb der belgischen und französischen Fabriken.

Belgien hat vor den deutschen Fabriken, namentlich nach Abbau der Lahnphosphoritlager, einen Vorsprung durch den Besitz großer Lager von Phosphoriten und die Möglichkeit, ausländische Phosphorite über Antwerpen billig zu beziehen; ferner steht in Belgien billige Schwefelsäure zur Verfügung, die bei Abröstung der dortigen Blenden abfällt, und endlich billige Ausnahmetarife, die in ihrer Wirkung dem Rohstofftarife gleichkommen. Dazu kommt noch, daß zum deutschen Verbrauchsgebiete, dem Niederhain, der Wasserweg sehr günstige Beförderungsbedingungen bietet.

Für die französischen Fabriken stellt Algier billige Rohstoffe, die ebenfalls auf dem Wasserwege herangeschafft werden.

Diese Verhältnisse bewirken es, daß das deutsche Fabrikat auch in der Schweiz nur schwer Abnehmer findet. Sogar das zu diesem Absatzgebiete geographisch weit ungünstiger liegende Belgien vermag dort dem deutschen Fabrikat erfolgreich Wettbewerb zu bereiten. Dies geschieht mit Hilfe billiger Ausnahmetarife, die auf den französischen Eisenbahnen zur Verfügung stehen.

Badermann. [K. 1449.]

Der Arbeitsmarkt im Monat September 1912.
Die Lage des Arbeitsmarktes war im September im allgemeinen zufriedenstellend und wies gegen das Vorjahr in den meisten Gewerbezweigen eine mehr oder minder umfangreiche Besserung auf.

Nach den Berichten aus der Industrie war die Beschäftigung zumeist gut, mitunter sogar flott.

Im Steinkohlenbergbau war die Beschäftigung im Ruhrgebiet, in Ober- und Niederschlesien infolge der kühlen Wittring lebhaft. Der letztere Umstand hatte auch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau eine allgemeine Besserung zur Folge. In der Niederlausitz hatten die Werke gute Beschäftigung.

Die Roheisenerzeugung hatte so lebhaft zu tun, daß sie teilweise die Aufträge nicht erfüllen konnte.

Die Eisen-, Metall-, Maschinen- und chemische Industrie waren im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt.

Im Eisenerzbergbau in Lothringen hat die günstige Geschäftslage nach einem Berichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen weiter angehalten. Die Nachfrage war lebhaft, und es wurden höhere Preise sowohl im Inland wie im Ausland erzielt. Auch in den Lahns-, Dill- und benachbarten Revieren war der Geschäftsgang nach dem Berichte des dortigen Berg- und hüttennännischen Vereins gut.

Die Blei- und Zinkerzgruben- und Hütten waren nach Berichten aus Schlesien und Westfalen gut beschäftigt.

Die Kupfer- und Messingwerke hatten wie bisher volle Beschäftigung; die Hochkonjunktur in Kupfer dauerte fort.

Die Kalindustrie hatte nach zahlreichen vorliegenden Berichten gut zu tun und konnte gegen den Vormonat eine kleinere Verbesserung des Geschäftsganges verzeichnen.

Der fiskalische Bergbau und Salinenbetrieb war nach Berichten aus Bayern wie im Vormonat und Vorjahr normal.

Die Beschäftigung in der chemischen Industrie einschließlich der Industrie der Fette, Öle usw. war gut und besser als im Vorjahr. Die Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate wurde als zufriedenstellend, zum Teil als gut betrachtet. Es machten sich jedoch die Kriegswirren auf dem Balkan in der Verhinderung der Ausfuhr dorthin erheblich bemerkbar. Die Herstellung von Farbstoff- und Gerbstoffextrakt war nach den Berichten des Vereins deutscher Farbstoff- und Gerbstoffextraktfabrikanten im September normal. Eine Reihe anderer Berichte schildert die Beschäftigung als befriedigend und zum Teil als gut.

In der Teerdestillation war die Beschäftigung normal.

Die Werke für gereinigtes Glycerin und verwandte Erzeugnisse hatten mittelmäßig zu tun, konnten aber eine Verbesserung der Geschäftslage gegenüber dem Vormonat feststellen. Die Geschäftslage der Betriebe für Metallsalze und Weißblechentzinnung war gut.

In der Brauindustrie war nach einem Berichte die Beschäftigung etwas besser als im Vormonat und auch besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit.

In der Spiritusindustrie war nach einem Berichte der Spirituszentrale die Geschäftslage im allgemeinen schwach, aber befriedigend. Man hoffte infolge der guten Kartoffelernte auf her-

abgesetzte Preise und hielt aus diesem Grunde den Ankauf nach Möglichkeit zurück.

Die Zementindustrie hatte gut zu tun. Es herrschte auch im Berichtsmonat Arbeitermangel. Ebenso hatte die Steingutindustrie eine ausreichende, zum Teil gute Beschäftigung, die sich jedoch gegenüber dem Vormonat infolge der Verteuerung der Lebensmittel etwas verschlechtert hat. Die Lage der Porzellanindustrie war gut.

Aus der Glasindustrie wird über sehr flotten Geschäftsgang berichtet.

Die Beschäftigung in der Holzzellstoff-industrie war im allgemeinen befriedigend und infolge des starken Bedarfes an Holzzellstoff im In- und Auslande die gleiche wie im Vormonat. Es hat aber insofern eine Verschlechterung stattgefunden, als die Holzpreise erheblich gestiegen sind.

Die Holzstoffindustrie hatte gut zu tun und konnte sich gegenüber dem Vormonat verbessern, da die Betriebswasserverhältnisse günstiger waren.

Aus der Papierfabrikation lauten die Berichte im allgemeinen gut. In den Hauptpapierorten war der Geschäftsgang normal. Aus der Pappfabrikation wird über Arbeitermangel geklagt.

Die Gummifabrikation war befriedigend und besser als im Vorjahr beschäftigt. Die gespannten politischen Verhältnisse, sowie der nasse kühle Sommer übten einen ungünstigen Einfluß auf einige Erzeugnisse der Gummiindustrie aus, so daß in einzelnen Betrieben zu Arbeitseinschränkungen geschritten werden mußte. („Reichsarbeitsblatt“, X, Oktober 1912, Nr. 10, S. 722/728.)

Wth. [K. 1461.]

Marktbericht der mitteldeutschen Braunkohlen-industrie über das 2. und 3. Quartal. Die Förderung von Rohkohlen und die Brikettfabrikation in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren hat in der Berichtszeit gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren. Die Rohkohlenförderung stieg in der Berichtszeit um 11,5% auf 29,92 (i. V. 26,83) Mill. Tonnen. An Briketts und Naßpreßsteinen wurden 6,90 Mill. Tonnen erzeugt gegen 6,15 Mill. Tonnen im Vorjahr. Das bedeutet eine Steigerung der Produktion von 12,4%. Dieses Ergebnis kann nicht überraschen, wenn man berücksichtigt, daß der mitteldeutsche Bergbau in den Sommermonaten des Vorjahrs unter der Einwirkung eines 14 Wochen andauernden Streikes gestanden hat. Diese Produktionssteigerung hat leider nicht ganz im Einklang gestanden mit den Abforderungen seitens der Abnehmer. So hielt sich der Geschäftsgang im Monat April und Mai in sehr ruhigen Bahnen, und erst im Juni trat eine geringe Belebung des Marktes ein. Auch im Juli und August befriedigte die allgemeine Marktlage noch keineswegs, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß in mehreren Bezirken aus Mangel an Absatz noch Feierschichten eingelegt werden mußten. Erst in der zweiten Hälfte des August setzte eine merkbare Besserung des Geschäftsganges ein, die auch im September anhielt.

Das Rohkohlengeschäft gestaltete sich durch die Aussicht auf eine günstige Zuckerrübenernte und infolge stärkeren Abrufes der Zuckerfabriken

namentlich in den letzten Monaten der Berichtszeit lebhafter. Andererseits wirkte die schlechte Verfassung des Baumarktes in verschiedenen Bezirken ungünstig auf den Rohkohlenabsatz ein, da die Ziegeleien mangelhaft beschäftigt waren.

Der Brikettablsatz blieb vielfach hinter den gehegten Erwartungen zurück. Hierzu hat aber wohl in erster Linie die Errichtung und der Ausbau der neuen Brikettfabriken, namentlich im Geiseltale bei Merseburg und im Leipzig-Bornaer Revier, deren starke Produktion auf den Markt drückte und die Absatzgelegenheit der älteren Brikettwerke beeinträchtigte, um so mehr, da diese Werke mit verhältnismäßig billigen Gestehungskosten arbeiten.

Die Herstellung von Naßpreßsteinen hat unter dem regnerischen Wetter zu leiden gehabt. Der Verbrauch scheint weiter abzunehmen, und der Naßpreßstein mehr und mehr vom Brikett verdrängt zu werden.

Der flotte Absatz von Mineralölen, auf den schon in dem den gleichen Zeitraum des Vorjahres betreffenden Bericht hingewiesen werden konnte, hat weiter angehalten. Mit der starken Nachfrage nach Mineralölen aller Art und infolge der bei dem anhaltenden Rückgang der Erträge der galizischen Rohölquellen eingetretenen Knappheit an Ware haben die Preise für Mineralöl einen lange nicht dagewesenen Stand erreicht. Eine weitere Ursache der hervorgetretenen Knappheit an Ölen ist in der Einschränkung der amerikanischen Zufuhr zu suchen, die durch den Mangel an Tankdampfern und stark gestiegene Seefrachten bedingt wurde. So ist der Rohölpreis, der vor zwei Jahren 0,7 bis 1 K. für 100 kg betrug, bis Ende September auf 5,50 K. gestiegen; er betrug Ende Oktober schon 6,50 K.

Auch bei den Paraffinpreisen ist endlich eine Besserung eingetreten. Sie betrug etwa ein Fünftel des niedrigsten Preisstandes. Wenn der jetzige Preisstand auch im Vergleich mit den früheren Jahren noch immer niedrig zu nennen ist, so zeigt das Anziehen des Preises doch eine Belebung des Marktes an.

Im Kerzengeschäft war ein ausreichender Absatz festzustellen, die Preise waren aber immer noch niedrig.

Die Grudekokspproduktion konnte ohne Schwierigkeit untergebracht werden. Auch die Nebenprodukte, wie Asphalt, Goudron, Kreosot und Kreosotnatron, wurden befriedigend abgefordert.

B. [K. 1487.]

Metallmarkt. **Kupfer:** Der Kupfermarkt war zu Beginn der verflossenen Woche ruhig, und es war allgemein eine gewisse Kaufunlust zu bemerken, die in der Hauptsache auf die Unsicherheit in den politischen Verhältnissen zurückzuführen ist; denn als gegen Ende der Woche sich die politische Lage zu bessern schien, setzte sofort eine lebhafte Kauflust ein, und es waren besonders nahe Termine, sehr begehrte, die auch einen Aufpreis bedangen. Amerika blieb weiterhin Käufer, nur gegen Ende der Woche zeigte sich mit Rücksicht auf die bevorstehenden amerikanischen Wahlen wieder einige Zurückhaltung. Die statistische Situation von Kupfer hat sich im Oktober ganz wesentlich verbessert, und die europäischen Vorräte haben er-

heblich abgenommen. Standard Kupfer schloß am Freitag 75.7/8 Pfd. Sterl. per Kassa, 76 Pfd. Sterl. per 3 Monate. Best selected Kupfer war 80.10/— bis 81.10/— Pfd. Sterl. notiert.

Z i n n: Der Markt war fest bei gutem Geschäft; die Notierungen zeigten mäßig steigende Tendenz. Zinn schloß am Freitag in London 230.5/— Pfd. Sterl. per Kassa, 229.15/— Pfd. Sterl. per 3 Monate.

B l e i : war unverändert ruhig und nachgebend. Zu den billigeren Preisen zeigte sich wieder etwas größere Kauflust. Blei notierte am Freitag 18.17/8 bis 18.15/— Pfd. Sterl.

Z i n k : war unverändert bei ruhigem Geschäft; die Notierung 27.12/6 Pfd. Sterl. nominal. (Halberstadt, 4.11. 1912.) ar. [K. 1448.]

Öl- und Fettmarkt. Das Geschäft hat während der Berichtsperiode keine Ausdehnung erfahren. Es muß damit gerechnet werden, daß die Nachfrage weiter nachläßt, und die Notierungen vielleicht noch weiter ermäßigt werden. Zum Teil sind im Laufe der Berichtsperiode ganz erhebliche Preisermäßigungen eingeräumt worden, nachdem die Notierungen der betreffenden Rohmaterialien gleichfalls starke Preisnachlässe gezeigt haben. Zum Teil läßt der Konsum während der kälteren Jahreszeit nach, zum Teil nimmt er auch wohl etwas zu, im allgemeinen aber beschränken sich die Verbraucher auf den Einkauf kleinster Quantitäten, um bei weiteren Preisermäßigungen nicht leer auszugehen. In den überseeischen Produktionsländern stehen die Aussichten im allgemeinen sehr günstig, was die Preise während der nächsten Wochen voraussichtlich weiter drücken wird.

L e i n ö l ist stark abgeflaut, da es an Nachfrage vollständig fehlt. Die Notierungen der Leinsaat sind zwar nicht im selben Verhältnis reduziert worden, so daß die Fabrikanten vor wenig angenehmen Aussichten stehen. Der Preis für rohes Öl auf prompte Lieferung wurde auf 64 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik reduziert, größere Posten aber auch etwas billiger abgegeben. Die Abladungen an Leinsaat von Rußland waren während der Berichtsperiode wiederum sehr groß und haben zu der gedrückten Haltung beigetragen.

L e i n ö l f i r n i s bietet Konsumenten einstweilen wenig Interesse. Der Konsum ist unbedeutend und geht eher weiter zurück. Die Herstellung an Leinölfirnis ist darum auch ganz gering, trotzdem aber neigen die Notierungen eher nach unten. Je nach der Haltung des Rohölmarktes werden weitere Preisermäßigungen eintreten. Prompte Ware notierte 66 M per 100 kg ab Fabrik.

Verhältnismäßig günstige Aussichten bieten sich für R ü b ö l , das um diese Jahreszeit für gewisse Zwecke besser begehrt ist. Prompte Ware notierte 70,50 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik, größere Posten etwas billiger. Da die Notierungen der Rübsasaat eher höher lauteten, so ist an billigere Preise trotz der flauen Haltung von Leinöl wohl erst recht nicht zu denken.

Amerikanisches Terpentinentöl war vorübergehend sehr flau, hat sich in letzten Tagen aber etwas erholt. Es trifft hiernach unsere früher geäußerte Ansicht zu, daß die Notierungen schon so viel reduziert seien, daß sie kaum weiter zurückgehen könnten. Prompte Ware notierte bei Schluß

des Berichtes bis 65 M per 100 kg mit Faß frei ab Hamburg.

C o c o s ö l hat dem Druck der Ölmarkte im allgemeinen auch nicht widerstehen können, dazu sind die Notierungen des Rohmaterials etwas ermäßigt worden, so daß die Notierungen für Öl auch aus diesem Grunde etwas niedriger lauteten. Deutsche Ware kostete bis zu 85,50 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik, größere Posten vielleicht etwas billiger.

H a r z tendierte zeitweise flau, so daß die Notierungen zum Teil etwas ermäßigt worden sind. Für prompte Ware je nach Farbe notierten Abgeber 30,50—39,50 M per 100 kg frei Hamburg, bekannte Konditionen.

W a c h s tendierte zum Teil fest, zum Teil ruhig. Carnauba grau ist bis auf 318,50 M per 100 kg loco Hamburg gestiegen.

T a l g ist ruhig, und Geneigtheit zur Annahme billigerer Preise vorhanden. Weißer australischer Hammeltalg kostete bis 81,50 M per 100 kg Hamburg transit. —m. [K. 1477.]

Stärkemarkt. Jetzt hat auch die verbrauchende Industrie und der Kleinhändlerbedarf die bisher gezeigte Zurückhaltung aufgegeben. Wenn am Anfang der Woche eine gewisse Erschlaffung eingetreten war, so nahm das Geschäft am Wochenschluß einen umso stürmischeren Verlauf, so daß die Umsätze eine ungewöhnliche Höhe erreichten. Es zeigt sich, daß der Bedarf absolut noch nicht versorgt ist und die jetzt von allen Seiten einlaufenden umfangreichen Aufträge konnten nur bei weiter erhöhten Preisen zur Ausführung gelangen. Das gänzliche Fehlen des Exportes machte sich nicht fühlbar, da bisher nicht einmal der Inlandsbedarf auch nur annähernd zu befriedigen war. Die weitere Entwicklung des Marktes wird hauptsächlich davon abhängen, ob die Fäule der Kartoffeln einen derartigen Umfang annimmt, daß mit einer nur kurzen Kampagne zu rechnen ist, oder ob es schließlich doch noch genügend Rohmaterial für eine Frühjahrsverarbeitung geben wird. Das Geschäft in Glucosen wurde durch die niedrigen Rübenzuckerpreise beeinträchtigt, andererseits ist der Bedarf an Sirup für die Marmeladefabrikation ein wesentlich gesteigerter, da die sonst so bedeutende Einfuhr von ausländischem Pflaumenmus durch den Balkankrieg vollständig unterbunden ist. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung November-Dezember:

Kartoffelstärke, feucht	M	12,50
Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl, trocken, Prima u. Superior		22,75—24,50
Capillärsirup, prima weiß 44°		28,25—28,75
Stärkesirup, prima halbweiß		25,75—26,25
Capillärsirup, prima weiß		26,75—27,25
Dextrin, prima gelb und weiß		29,25—29,75
Dgl. erste Marken		29,75—30,25

(Berlin, 4.11. 1912.) dn. [K. 1447.]

Aus der Kaliindustrie. Salzbergwerk Neu-stadt-Baffurt beabsichtigt, einen 7. Schacht zu erbohren. —r. [K. 1463.]

Die Gewerkschaft I n a s h a l l ist zum zweiten Male auf Kali gutfundig geworden. Man traf ein kompaktes Kalilager von 37,2 m Mächtigkeit (13,2 m Hartsalz, 25 m Carnallit) an. Das Hartealz hat einen Durchschnittsgehalt von 20% KCl, Car-

nallit einen solchen von 17%. Durch diesen neuen Aufschluß hat sich die Vermutung, daß der ganze südliche Teil der Gerechtsame, welcher im Norden mit derjenigen der Gewerkschaft Hannover mark-scheidet, besonders mächtige Kalilager berge, be-wahrheitet. —r. [K. 1468.]

Die Gewerkschaft Schwarzbürg hat in dem Schachte bei Seega in einer Teufe von 693 m das Kalilager angefahren. Die Ablagerungen zeigen die gleiche Beschaffenheit wie jene von Günthers-hall. Die Abteufarbeiten werden bis zur Endteufe von ca. 740 m geführt werden. Die Verwaltung hofft, in kurzer Zeit den Antrag auf Zuerteilung einer provisorischen Quote stellen zu können.

—r. [R. 1471.]

Die Deutsche Bromkonvention ist vorbehaltlich einiger bis zum 16. d. M. zu erledigen-der Formalien unter Hinzutritt sämtlicher Bromproduzenten auf 3 Jahre verlängert worden, ebenso die Bromsalzkonvention. Innerhalb der drei-jährigen Vertragsdauer steht jedem der Beteiligten ein Kündigungsrecht zu, falls sich seine Quote infolge Hinzutritts neuer Werke um 20% vermindert. Die Quote regelt sich im wesentlichen nach den von der Verteilungsstelle oder Berufungskommission festgesetzten Anteilen der Werke am Kalialsatz. dn.

Barmen. Wülfing, Dahl & Co., A.-G. Außerordentliche Abschreibungen 721 335 M, ordentliche Abschreibungen 88 269 M. Fabrikationsgewinn 507 110 M. Handlungskosten 330 031 M. Reingewinn 88 110,59 M. Dividende wird nicht verteilt. Im verflossenen Geschäftsjahre wurde das Aktienkapital von 2 Mill. auf 1 Mill. Mark reduziert, einerseits, um die aus früheren Jahren stammende Unterbilanz in Höhe von 278 664,48 M zu tilgen, andererseits, um im Hinblick auf eine zukünftige Verlegung weiterer Betriebe nach dem Terrain in Neuß, außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen. Der Geschäftsgang der Farbenabteilung war befriedigend. Die Textilindustrie lag noch vielfach darnieder, doch fanden einzelne Zweige derselben wieder lebhafte Beschäftigung. Dem standen andererseits Störungen im Absatz, wie sie der neue japanische Zolltarif, der italienisch-türkische Krieg u. a. mit sich brachten, gegenüber. Der Markt der Roh- und Zwischenprodukte wird infolge guten Geschäftsganges mancher Geschäftszweige, wie z. B. der Glas- und Sprengstoffindustrie, ziemlich lebhaft. An Stelle einiger verlustbringender Artikel wurden neue, aussichtsreichere aufgenommen. Die im allgemeinen günstige Konjunktur hält im neuen Geschäftsjahre bisher an, so daß bei normal bleibenden Verhältnissen ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten steht. Gr. [K. 1451.]

Berlin. Die Della rocca, Chemische Fabriken A.-G., erwägt eine Zusammenlegung der 2 Mill. Mark Aktien im Verhältnis von 2 zu 1 auf 1 Mill. Mark. Die Gesellschaft wurde erst im Jahre 1909 von Boraxinteressenten in dem Bestreben gegründet, in eine gewisse Unabhängigkeit von der Borax Consolidation Ltd. in London zu kommen. Es wurden Borkalkminen in Chile erworben, deren Ausbeutung im Großen jedoch erhebliche Aufwendungen für eine Bahn zu der im Felsengebirge liegenden Mine erfordert hatte. Die Beteiligten, die mehr oder weniger ausreichende Rückstellungen

darauf vorgenommen haben, sind in erster Linie die Eisenhütte Silesia, die Nitritfabrik A.-G. in Köpenik, das Eisenhüttenwerk Thale, sowie einige Privatfirmen der Emaillebranche. dn. [K. 1473.]

Die von der Deutschen Filterkom-pagnie G. m. b. H. gegen die Patente der Per-mutit gesellschaft angestrebte Nichtigkeitsklage wurde vom Kais. Patentamt kostenpflichtig verworfen. —r. [K. 1462.]

Kitzingen a. M. Bayer. Stickstoff-Kohlenäsurrewerke G. m. b. H. Das Stammkapital wurde um 100 000 auf 500 000 M erhöht. —r. [K. 1469.]

Hannover. Deutsche Mineralölindus-trie, A.-G. in Wietze. Gewinn aus Betrieb und Beteiligungen 6 425 003 (4 669 128) M. Ein-schließlich 196 270 (198 652) M. Vortrag. Abschreibungen 1 751 340 (1 555 172) M. Reingewinn 1 346 288 (1 276 341) M. Dividende 7% = 1 120 000 Mark. Vortrag 168 787 (196 270) M. Im Vorjahr gelangte eine Dividende nicht zur Ausschüttung; es wurden 1 Mill. Mark zu einer weiteren Abschreibung auf Konzessions- und Bohrschächterechnung verwandt. Die Rohölgewinnung der Gesellschaft erfuhr im Berichtsjahre eine Steigerung von 61 772 614 kg = 16,9 Dwg. täglich auf 83 585 175 Kilo = 22,9 Dwg. täglich. Außerdem übernahm die Gesellschaft noch von den ihr erworbenen Ge-sellschaften deren in der Zeit vom 1. 1. bis 30./4. 1911 gefördertes Öl mit 5 648 359 kg, so daß sie im Berichtsjahre zusammen über 89 233 534 kg = 90% der norddeutschen Rohölgewinnung verfügen konnte.

ar. [K. 1474.]

Köln. Die Firma Dr. Voelker & Co. G. m. b. H. Quarzschiene und Quarzlaserei hat auch im Auslande Filialunternehmen mit einheitlicher Firmenzeichnung zur Fabrikation und zum Vertrieb ihrer „Sidi“-Fabrikate eingerichtet. Die Gesellschaftsversammlung hat es deshalb für zweckmäßig erachtet, dem Beispiele der anderen Unternehmern dieser Branche folgend, ihre Firma nach ihren Werken zu benennen; das Unternehmen firmiert von jetzt ab „Sidiowerk G. m. b. H.“

[K. 1476.]

Leipzig. Leipziger Spritfabrik A.-G. Reingewinn 194 287 (193 159) M. Ordentliche Dividende 4% (wie i. V.), sowie 2,25 (2) M Superdividende für den Hektoliter gelieferten Rohspiritus. dn. [K. 1475.]

Mannheim. Badische Ges. für Zuk-kerfabrikation. Reingewinn 1 597 544 (1 478 669) M einschließlich Vortrag von 491 163 (454 659) M. Abschreibungen 200 000 (100 000) M. Dividende 12,83% = 605 000 M (wie i. V.). Vortrag 509 725 M. —r. [K. 1470.]

Dividenden. 1911/12 1910/11

Vorgeschlagene Dividenden %	1911/12 %	1910/11 %
Aktienbierbrauerei in Hamburg	25	23
A.-Bierbrauerei zu Reisewitz, Dresden	10	9
A.-G. für Elektrizitätsanlagen, Berlin	8	8
A.-G. Soziätsbrauerei, Zittau	11	12
Aktienmalzfärik Niemberg, Niemberg		
bei Halle a. S.	3	3½

	1911/12	1910/11
Aktienzuckerfabrik Bennigsen	18	5
Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation, Mannheim	12,83	12,83
Berliner Bockbrauerei, Berlin	6	6
Brauerei Binding A.-G., Frankfurt a. M.	10	10
Brauerei Paulshöhe vorm. A. Spitta	4½	4
Brauhaus A.-G. zu Essen	6	6
Brauhaus Nürnberg	7	7
Breslauer Spritfabrik A.-G.	21	21
Einsiedler Brauhaus, A.-G., Einsiedel	7	7
Elektrische Licht u. Kraftanlagen A.-G. Berlin	7½	7
Engelhardt Brauerei A.-G., Berlin	13	13
Frankfurter Bierbrauereiges. vormals Heinrich Henninger & Söhne	7	7
Geraer Elektrizitätswerk u. Straßenbahn A.-G.	6	5½
Gesellschaft Südkamerun	8	8
Genußscheine 1,50 M (wie i. V.)		
Gevelsberger Aktienbrauerei	3	5
Gutehofmühngütte, Oberhausen	20	20
E. M. Kantz, Köln (Färberei)	8	10
Kulmbacher Exportbrauerei „Mönchshof“ A.-G.	11	11
Mahn & Ohlerich, Bierbrauerei	10	10
Münchener Brauhaus A.-G., Berlin	7	7
Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsw., Essen-Ruhr.	8	8
Rhenania, Ver. Emaillierwerke A.-G., Düsseldorf	10	10
Ver. Nord- und Süddeutsche Spritwerke, Nürnberg	12	11
Victoria-Brauerei, Berlin	6	6
Westfälische Eisen- und Drahtwerke, Werne	8	10
Dividendenabschätzungen.		
Adlerwerk vorm. Kleyer	30	30
A.-G. für Beton- und Monierbau	10	10
Chemische Fabrik Grünau	10	10
Chemische Werke vorm. Milch & Co.	15	15
Deutsche Spiegelglas-Ges., Freden	25	25
Düsseldorfer Brauerei (Dietrichi)	16	16
Duxer Porzellanmanufaktur A.-G. vorm. Ed. Eichler mindestens	7	7
F. H. Hammersen A.-G. höher wie	7	7
Fried. Krupp A.-G. höher wie	10	10
Niederrheinische A.-G. f. Lederfabrikation, Wickrath etwa	9	9
Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. A.-G. etwa	18	18
Rhein. Akt.-Verein für Zuckerindustrie, Köln	2	10
Schlesische Elektrizitäts- & Gas-A.-G., Berlin	10	10
H. Stodiek & Co., A.-G.	12	12
Verein chemischer Fabriken, Zeitz	8	8
Wicküler-Küpperbrauerei, Elberfeld	7	7
Wunderlich & Co.	14	14

Tagesrundschau.

Berlin. Unter den Gefahren, durch welche die industriellen und gewerblichen Arbeiter bei Ausübung ihres Berufes bedroht sind, spielen die Gefahren der feuergefährlichen Flüssigkeiten keine geringe Rolle. Die Unfälle steigern sich naturgemäß

mit der zunehmenden Verwendung der feuergefährlichen Flüssigkeiten für motorische Betriebe und sonstige Fabrikationszwecke. Es ist daher sicherlich sehr zu begrüßen, daß durch das Verfahren Martini & Hüneke die feuergefährlichen Flüssigkeiten gegen Verbrennung und Explosion sicher gestellt werden. Näheren Aufschluß über die Einzelheiten dieses interessanten Verfahrens gibt der der heutigen Nummer beigelegte Prospekt. *dn. [K. 1446.]*

Der Bundesrat wird sich noch im Laufe dieses Monats mit der Beratung der Anträge über die Zulassung einzelner Ersatzkassen anstelle der staatlichen Angestelltenversicherung befassen. Vgl. auch S. 2370.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt kann in diesem Jahre auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand in der Wohnung des Präsidenten, Prof. Dr. Warburg, eine intime Feier statt. Im Gebäude der Reichsanstalt wird eine Ausstellung veranstaltet, in der eine Anzahl von Apparaten gezeigt wird, mit denen in diesen 25 Jahren Versuche angestellt worden sind. Anlässlich des Jubiläums soll unter dem Namen Helmholtzfonds eine Summe von einer Million gesammelt werden. Das Geld ist dazu bestimmt, Studienreisen an gleichgerichtete Anstalten in Europa und Amerika zu unternehmen oder kostbare Instrumente anzuschaffen.

Das Laboratorium, das van't Hoff in den letzten Jahren seiner Berliner Wirksamkeit benutzte, soll zu einem Museum der experimentellen Naturwissenschaften umgestaltet werden. Es wird u. a. Apparate enthalten, die van't Hoff bei seinen Untersuchungen über die Staßfurter Abraumsalze benutzt hat, sowie einiges aus dem Bereich dieser Untersuchungen, ferner Hittorf'sche Röhren (zur Untersuchung verd. Gase). Auch manches aus den Ergebnissen der Forschungen der Kaiser Wilhelm-Institute für Chemie wird hier eine bleibende Stätte erhalten.

An der Technischen Hochschule in Darmstadt ist die erste Versuchspappiermaschine zum technischen Unterricht in Deutschland, die von der Maschinenbaugesellschaft F. H. Bauning & Seybold im Werte von 26 000 M gestiftet wurde, in dem vom hessischen Staat eigens dafür errichteten Laboratorium in Gebrauch genommen worden.

Friedrich Eichleiter, Chemiker der Geologischen Reichsanstalt in Wien, wurde der Titel Kaiserl. Rat verliehen.

Reg.-Rat Prof. Dr. Töhl, Mitglied des Kais. Patentamtes, ist der Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen worden.

Dr. Otto Anselmino, Oberassistent am Pharmazeutischen Institut der Universität Berlin in Dahlem, hat sich an der Universität habilitiert.

Dr. S. Goyle hat sich an der Universität Königsberg für Agrikulturchemie habilitiert.

Privatdozent für Bodenkunde und Mineralogie an der Technischen Hochschule in Darmstadt, Lan-